

Die Reformation und Gegenreformation

Die Atzmansrichter als Diener zweier Herren

Die Landesherrn waren die Bamberger, kirchlich gehörte Atzmansricht zur Pfarrei Gebenbach, deren Landesherr wiederum der Kurfürst von der Pfalz war.

Die Atzmansrichter entrichteten ihre Abgaben an die Dienstherrn in Bamberg oder deren Vasallen, Gebenbach zinst nach Amberg und Regensburg.

Von den Wirren der Reformation wurde auch Atzmansricht betroffen, wenn es auch nicht, wie der pfälzische Teil der Oberpfalz, fünfmal den Glauben wechseln musste, wie das im pfälzischen Gebenbach der Fall war. So schreibt am 27.12.1616 der Pfleger Jörg Philipp v. Heßberg von Vilseck an den Pfarrer von Gebenbach, das damals reformiert war, es möge den Bambergischen Untertanen in Atzmansricht das Abendmahl wie früher gereicht werden. Der Pfarrer von Gebenbach gibt dieses Schreiben an das Landgericht und dieses berichtet an die Regierung, den Untertanen von Atzmansricht soll „das hl. Abendmahl mit den papistischen Oblaten gereicht“ werden, das Amt Vilseck sei „dem Pfarrherrn das geringste zu befehlen oder ihm in seinem Amt zu turbieren keineswegs berechtigt“.

Die Kirchenräte in Amberg entschieden, der Pfarrer könne nicht auf zweierlei Art das Abendmahl reichen. Die Atzmansrichter, welche mit der Gebenbacher Weihe nicht einverstanden sind, sollen nach Schönbrunn gehen. Der Pfarrer aber solle durch emsigen Unterricht seine Untertanen belehren. (*Staatsarchiv Amberg, Geistl. Sachen Nr. 999.*)

1627 eröffneten die Jesuiten in Amberg ihre Niederlassung und gründeten sofort eine höhere Schule, das jetzige Humanistische Gymnasium Amberg. Ihr Kloster wurde der Mittelpunkt für die Gegenreformation in der mittleren Oberpfalz. Auch in Atzmansricht scheint der alte Glaube bald wieder vorherrschend geworden zu sein; so eine Notiz des Ordinariates um 1650. In Gebenbach und Atzmansricht werden die Gottesdienste wieder in der offiziellen Form gefeiert, auch bei einer stillen Messe soll eine kurze Auslegung des Evangeliums in deutscher Sprache erfolgen. Schließlich ersucht P. Sebastian Pestner aus Gebenbach um Holzbezug aus dem Vilsecker Forst, weil er das bambergische Dorf Atzmansricht zu versehen habe und deshalb einen eigenen Kooperator halten muss.

Auch von einer Flurprozession wird berichtet, die aber anscheinend bei der Bevölkerung auf wenig Interesse stieß.

Vor 1770: Die Atzmansrichter hatten eine Prozession um die Getreidefelder, wobei sie den Pfarrer zu Gast hatten. Da sie dies nicht mehr tun wollten und 1777 ihn nicht einmal mehr um die Prozession ersuchten, mussten sie 1777 den Kooperator P. Placidus Brunner zu Gast halten und „als die ab dieses 1778 sich graviert“ hat derselbe die Prozession nicht mehr verkündet; hierauf versprochen sie wiederum den Geistlichen zu zahlen“. Er bekam dann 24 kr.

Schließlich gibt Pfarrer Bachmeier am 30.9.1866 genau an, wann Gottesdienste gehalten wurden:

1. Am Kirchweihfeste, Sonntag vor dem Feste des hl. Wolf gang, ist der feierliche Pfarrgottesdienst mit Amt und Predigt.
2. Vier Jahresämter und 17 Pfarrmessen im Laufe des Jahres, welche Gottesdienste von der Kirche bezahlt werden.

Chronik Gebenbach Ortschaft Atzmansricht

3. Am Feste des hl. Wolfgang ein Votivamt, wenn die Dorfgemeinde ein solches halten lässt.
4. Gegen Bezahlung Wochenmessen aus gutem Willen.
5. Bittgänge hierher von der Pfarrkirche Gebenbach aus
 - a) am Feste des hl. Markus
 - b) am Montag in der Bittwoche.

Im Laufe eines Jahrhunderts hatte sich die Anzahl der in Atzmansricht abgehaltenen Gottesdienste also wesentlich vergrößert.

Zuletzt sei die kurze Notiz vom 31. 10. 1916 angeführt, wonach an Stiftungsgottesdiensten neun Ämter und 31 Messen gehalten wurden, sowie am Patrozinium und am Sonntag vorher Pfarrgottesdienst. Seit vielen Jahren wird wöchentlich mindestens eine hl. Messe gelesen und auch an allen zweiten Feiertagen wird aus gutem Willen ein hl. Amt gehalten.

Erwähnenswert sind die **Ablässe** für Atzmansricht. Papst Clemens XIII. gewährte am 18.3.1765 ad septenium einen vollkommenen Ablass für das Fest des hl. Wolfgang; Papst Pius VI. gewährte am 31. 5. 1796 für den gleichen Tag einen vollkommenen Ablass für alle zukünftige Zeit.

Über die Weihe der Kirche schreibt Pfarrer Meyer 1859: „... Nur auf dem Hochaltar ist ein altare portabile eingesenkt, auf den beiden anderen Altären sind die sepulchra (= Reliquiensteine) leer, woraus zu entnehmen, dass diese Kirche nur benediziert ist, wann aber, ist unbekannt.“ Laut *Diözesan-Matrikel S. 283* ist die Kirche konsekriert. 1929 gestattete Bischof Michael Buchberger auf Ansuchen des Pfr. Müllbauer, „dass, wie früher, so auch jetzt wieder das Sanctissimum (geweihte Hostie) in der Nebenkirche Atzmansricht aufbewahrt werde, solange regelmäßig einmal in der Woche die heilige Messe in dieser Kirche zelebriert wird.“

Am 23.3.1942 wurde auf Bitte des Pfarrers Schlosser für die Wintermonate Januar bis März 1942 bei 14tägl. hl. Messe noch die Aufbewahrung gestattet.

Messen in Privathäusern

Interessant ist, dass am 2.3.1926 das Regensburger Ordinariat für Atzmansricht Messelesen in Privathäusern genehmigte: Im Hause Nr. 10 des Bauern Johann Stauber waren Frau, Tochter und Sohn seit Jahren bettlägerig, ebenso im Haus Nr. 5 des Bauern Johann Bäumler der Vater und der Sohn Josef. Das Ordinariat genehmigte am 2.3.1926 für die Dauer der Krankheit, dass in beiden Häusern ein- bis dreimal im Jahre in einem Zimmer die hl. Messe gefeiert werden dürfe.

Am 20.2.1770 wurde vom Ordinariat die Errichtung eines Kreuzweges genehmigt; der Kirche dürften jedoch keine Unkosten erwachsen. Dieser Kreuzweg scheint aber verloren gegangen zu sein; jedenfalls wurde am 27.12.1878 dieser von Georg Stauber, Bauer in Atzmansricht, angeschaffte und von Sebastian Holzner, Maler in Amberg, gemalte Kreuzweg von dem Franziskanerpater Barnabas Thalhofer aus Amberg eingeweiht.

Überarbeitet Albert Rösch nach Simon Weiß, 2015